

VDSL Dienstleistungsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag definiert den Zugang zum Internet über eine VDSL-Anbindung, die dem Kunden 24 Stunden und 365 Tage pro Jahr den Internet-**Zugang** zur Verfügung stellt. Die physikalische Anbindung wird normalerweise vom Kunden bei der Swisscom AG gemietet (vom Standort des Kunden bis zum Einwählknoten des ISP). Die Anbindung muss eine "Private Line National Data" oder eine "2-Draht-Kupferleitung" sein. Die Leitung wird durch folgende Daten definiert, die im Anhang dieses Vertrages angegeben sind:

- Geschwindigkeit: Die Bandbreite der VDSL-Anbindung ist im Anhang notiert.
 - Routing: Über die Mietleitung **werden** mit dem Netzwerkprotokoll TCP/IP eine bestimmte Anzahl offizieller IP-Adressen (siehe Anhang) auf das Netzwerk des Kunden geroutet. Die offiziellen IP-Adressen sind providerabhängig. Das heisst, bei Auflösung dieses Vertrages gehen die IP-Adressen ins Eigentum des Providers zurück. Beim Routing von einer (1) IP-Adresse wird auf dem Router oder der Firewall, am Standort des Kunden, NAT (Network Address Translation) und PAT (Port Address Translation) aufgeschaltet: Diese Protokolle erlauben, dass das ganze Netzwerk des Kunden (mit inoffiziellen IP-Adressen) auf das Internet zugreifen kann.
 - Bei der Installation vor Ort: **Falls vom Kunden erwünscht, werden die Anfangskonfiguration des Routers resp. der Firewall, am Standort des Kunden, durch den ISP ausgeführt und dokumentiert.** Wenn der Kunde den Router selber kauft, kann dieser auch direkt durch den Kunden administriert werden. Werden das Modem bzw. der Router vom Kunden gemietet (siehe Anhang), ist keine direkte Administration des Gerätes durch den Kunden möglich. Bei der Hardware-Miete bleibt das Mietobjekt während der gesamten Vertragsdauer im Eigentum der BAR Informatik AG. Der Kunde ist zur sorgfältigen Behandlung des Mietobjektes verpflichtet.
 - Datenverkehr: Der Datenverkehr über die VDSL-Anbindung ist unlimitiert.
- Der Kunde erhält freien Zugang zu folgenden Diensten (Servern) des ISP:**
SMTP-, DNS-, Proxy-, News-Server

2. Zugangsgarantie

Die Leitungen des Providers sind 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche zugänglich. Ausfälle, Störungen und Defekte sind dem ISP sofort mitzuteilen. Ausfälle werden innerhalb einer angemessenen Frist behoben. Sollte der Ausfallgrund bei der Swisscom oder bei Dritten liegen, beschränkt sich die Leistung des ISP auf die umgehende Weiterleitung der Störungsmeldung. Ausfälle, Störungen und Defekte, die innert angemessener Frist behoben werden, geben keinen Anspruch auf Kostenreduktion. Bei länger dauernden Ausfällen, deren Ursache bei der Swisscom AG oder Dritten liegen, beschränkt sich die Haftung des ISP auf die Haftung der Swisscom AG oder den Dritten gegenüber dem ISP.

3. Kosten, Zahlungsmodalitäten

Für die Inbetriebnahme wird eine einmalige Gebühr gemäss Anhang erhoben. Diese ist zahlbar innert 10 Tagen nach Inbetriebnahme. Die gemäss Anhang festgelegten monatlichen Kosten werden jeweils jährlich oder beim Quartals-Abo vierteljährlich im Voraus in Rechnung gestellt und sind innert 10 Tagen zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist ein Verzugszins von 5% geschuldet. **Ausserdem hat der ISP das Recht, bei Zahlungsverzug um mehr als 21 Tage, die VDSL-Anbindung, bis zum Eintreffen des Ausstandes, zu deaktivieren.** Ein derartiger Zugangsunterbruch bewirkt keine Reduktion der monatlichen Kosten.

4. Haftung, Haftungsbeschränkungen

Der ISP haftet nicht für Schäden, die sich aus diesem Vertrag,

aus welchem Grund auch immer, ergeben, oder die im Zusammenhang mit der Ausführung ihrer Verpflichtung nach diesem Vertrag, oder in anderem Zusammenhang mit diesem Vertrag, entstehen. Insbesondere besteht keine Haftung für indirekte oder zufällige Folgeverluste oder -schäden (einschliesslich dem Verlust der Nutzung von Daten, entgangenen Einkünfte oder Gewinne), selbst wenn der ISP auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. Der ISP ist namentlich weder verantwortlich für Handlungen oder Unterlassungen anderer Parteien, die Ausrüstungen oder Infrastruktur an den Kunden oder dessen Kunden liefern, noch ist der ISP für Schäden oder Verluste haftbar, die auf Fehler oder Fahrlässigkeit des Kunden oder dessen Kunden in Verbindung mit den hierin aufgeführten Dienstleistung zurückzuführen sind.

5. Ausfälle aufgrund Einwirkung Dritter

Als Einwirkung Dritter in das Vertragsverhältnis gelten Ereignisse, bei welchen die Ursache ausserhalb der Kontrolle einer Partei liegt, einschliesslich Feuer, Überschwemmungen oder andere Katastrophen, rechtliche bzw. gesetzliche Handelsbeschränkungen, Anordnungen von zivilen oder militärischen Behörden, nationale Notfälle, Aufstände, Tumulte, Kriege, aber auch arbeitsgewerbliche Auseinandersetzungen und Ähnliches. Im Falle eines oder mehrerer der vorstehenden Ereignisse muss die Partei, die nicht fähig ist, ihre Pflichten zu erfüllen, die andere Partei benachrichtigen. Der Partei, die nicht fähig ist, ihre Pflichten zu erfüllen, wird erlaubt, ihre Leistung so lange, wie das Ereignis andauert, hinauszuschieben (mit Ausnahme der Begleichung fälliger Zahlungen für Dienstleistungen, einschliesslich Kosten für bereits ausgeführte Dienstleistungen). Überschreitet die Aussetzung der Verpflichtung wegen höherer Gewalt eine angemessene Dauer, kann jede Partei diesen Vertrag durch eingeschriebenen Brief an die andere Partei beenden, ohne schadenersatzpflichtig zu werden.

6. Ungültigkeit

Sollte sich eine Bestimmung in diesem Vertrag als ungültig erweisen, hat dies keinen Einfluss auf die übrigen Vertragspunkte. Beide Parteien erklären hiermit die Absicht, den verbleibenden Teil dieses Vertrages ohne den ungültigen Teil aufrechtzuerhalten.

7. Beginn des Vertragsverhältnisses

Dieser Vertrag gilt ab Service-Inbetriebnahme.

8. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Die Mindestvertragsdauer beträgt sechs Monate und beginnt am Tag der Inbetriebnahme des Internet-Zugangs (siehe Punkt 7). Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate jeweils auf Abo-Ende. Bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich das Abo automatisch um die vorherige Periode.

- Eine fristlose Kündigung kann durch eingeschriebenen Brief in folgenden Fällen ausgesprochen werden:
- Gemäss Ziffer 3 bei Zahlungsverzug um mehr als 21 Tage.
- Bei zusammenhängendem Ausfall der VDSL-Anbindung im Sinne von Ziffer 4 um mehr als 4 Wochen.
- Gemäss den Bestimmungen von Ziffer 5
- Bei grober Vertragsverletzung durch eine Partei, welche eine ordentliche Kündigung unzumutbar macht.

9. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Soweit dieser Vertrag keine Bestimmungen enthält, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAR Informatik AG, **die diesem Vertrag beiliegen.**

10. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Gericht Brig-Glis.
V13.12.2011